



II- 1537 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

Zl. 37.449-PrM/72

716 /A.B.
 zu 714 /J.
 Präz. am 7. Sep. 1972

6. September 1972

Parlamentarische Anfrage
 Nr. 714/J an die Bundesre-
 gierung betreffend Maßnahmen
 zur Förderung der Klein- und
 Mittelbetriebe

An den

Präsidenten des Nationalrates
 Herrn Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat STAUDINGER, KAMMERHOFER, Dr. FRAUSCHER und Genossen haben am 9. Juli 1972 unter der Nr. 714/J eine schriftliche Anfrage an die Bundesregierung, betreffend Maßnahmen zur Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 wurde von Herrn Bundeskanzler die große Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe in der österreichischen Wirtschaft erwähnt und festgestellt, diese Betriebe sollten ihren gesicherten Platz in der Industriegesellschaft haben.

Wenngleich eine ähnlich lautende Feststellung in der Regierungserklärung 1971 nicht enthalten ist, wurde doch immer erklärt, daß die Regierungserklärung 1970 integrierender Bestandteil auch in dieser Legislaturperiode sein wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e :

- 1.) Welche konkreten Maßnahmen wurden in Verfolgung der Regierungserklärung 1970 von der gegenwärtigen Bundesregierung gesetzt?
- 2.) Welche konkreten Maßnahmen zur Verfolgung der in der Regierungserklärung niedergelegten Absichten zur Förderung der Klein- und Mittelbetriebe werden von der gegenwärtigen Bundesregierung beabsichtigt?"

- 2 -

Ich beehe mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben bestehen im Rahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie eine Reihe von Einrichtungen. Die hiefür zur Verfügung stehenden Bundesmittel konnten erhöht werden. Neue Sonderaktionen wurden geschaffen, bestehende Einrichtungen wurden reorganisiert:

Allgemeine Bürges-Kreditaktion

Die Bürgschaftsfonds-GesmbH übernimmt im Rahmen dieser Aktion für Investitionskredite der Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft die Haftung bis S 200.000.- und gewährt darüber hinaus Zinsenzuschüsse im Ausmaß von 3 % p.a.

Im Rahmen dieser Aktion hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Jahre 1970 an die Bürgschaftsfonds-GesmbH Bundesmittel in Höhe von S 44,5 Mio. für die Gewährung von Zinsenzuschüssen zur Verfügung gestellt, womit 2.355 Anträge mit einer Kreditsumme von S 293,687.000.- einer positiven Erledigung zugeführt werden konnten.

Im Jahre 1971 wurden Bundesmittel in Höhe von S 47,7 Mio. zur Verfügung gestellt. Die Bürges konnte hiemit 3528 Anträge mit einer Kreditsumme von S 448,252.680.- einer positiven Erledigung zuführen.

Im Jahre 1972 wurden vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Fortsetzung dieser Zinsenzuschußaktion S 74,4 Mio. vorgesehen. Bis zum 30.Juni 1972 wurden 1480 Anträge mit einer Kreditsumme von S 196,682.300.- positiv erledigt.

Die bisherige Praxis, die der Bürges für die Gewährung von Zinsenzuschüssen zur Verfügung stehenden Budgetmittel des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie am Beginn des Geschäftsjahres für das gesamte Geschäftsjahr freizugeben, führte im April 1970 dazu, daß die für das laufende Jahr bereitstehenden Zinsenzuschußmittel bereits zu

- 3 -

diesem Zeitpunkt zur Gänze vergeben waren, so daß mangels entsprechender Mittel ein "Bewilligungsstop" verfügt werden mußte. Diese Verfügung konnte im Dezember 1970 angesichts des Inkrafttretens des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1970, BGBl. Nr. 361/70, aufgehoben werden. Um einen "Bewilligungsstop" und damit eine praktische Lahmlegung der Bürges künftig jedenfalls auszuschließen, wurde vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie anfangs 1971 ein Finanzierungsplan ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Der Finanzierungsplan sieht grundsätzlich eine vierteljährliche Freigabe der auf diesen Zeitraum entfallenden Zinsenzuschußmittel vor. In der Zwischenzeit hat sich diese Einführung bestens bewährt.

Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

Diese Aktion dient dazu, auf dem Sektor des Gast- und Beherbergungsgewerbes Rationalisierungs- und Qualitätsverbesserungen zu ermöglichen.

Im Rahmen dieser Aktion werden von der Bürges für Investitionskredite des österreichischen Gast- und Beherbergungsgewerbes Haftungen sowie Zinsenzuschüsse in Höhe von 3 % p.a. für Investitionskredite in Höhe von S 150.000,-- bis S 500.000,-- gewährt.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Jahre 1970 für diese Aktion Bundesmittel in der Höhe von S 10 Mio. zur Verfügung gestellt. Es wurden 208 Fälle mit einer Kreditsumme von S 74,978.000,-- einer positiven Erledigung zugeführt.

Im Jahre 1971 wurden für diese Aktion Bundesmittel in Höhe von S 13,5 Mio. zur Verfügung gestellt. Damit konnten 423 Fälle mit einer Kreditsumme von S 156,142.500,-- einer positiven Erledigung zugeführt werden.

Im Jahre 1972 sind in Fortsetzung dieser Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion S 15,7 Mio. an Bundesmitteln vorgesehen.

Bis zum 30. Juni 1972 wurden 228 Anträge mit einer Kreditsumme von S 83,850.000,-- positiv erledigt.

- 4 -

Gewerbestrukturverbesserungsgesetz

Das Gesetz beinhaltet Förderungsmaßnahmen, die der Sicherung oder Hebung der Ertragsfähigkeit (Strukturverbesserung) von Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft durch Erleichterung der Finanzierung von Marktanpassungs- und Rationalisierungsmaßnahmen dienen.

Der Bund bedient sich zur Durchführung der Aufgaben nach diesem Gesetz der Bürgschaftsfonds-Ges.m.b.H. Die Bürges gewährt an Klein- und Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen dieses Gesetzes Kreditkostenzuschüsse für Investitionskredite in Höhe von durchschnittlich 3 % p.a. bei einer Kredithöhe von S 2,5 Mio. und einer Laufzeit von 5 Jahren sowie Haftungskostenzuschüsse für Investitionskredite.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Jahre 1970 zur Durchführung dieser Förderungsmaßnahmen einen Betrag von S 72 Mio. zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden in der Zeit vom 19. Februar 1970 - dies war der Beginn der Aktion - bis 31. Dezember 1970 615 Anträge mit einer Kreditsumme von S 687,586.000,-- einer Erledigung zugeführt.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Jahre 1971 zur Durchführung dieser Förderungsmaßnahmen einen Betrag von S 75,554.000,-- zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten 812 Anträge mit einer Kreditsumme von S 939,807.000 aufrecht erledigt werden.

Um den Überhang von Anträgen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz im Jahre 1971 ebenfalls einer aufrechten Erledigung zu führen zu können, wurden im Rahmen dieser Aktion zusätzlich Bundesmittel in Höhe von S 16 Mio. zur Verfügung gestellt.

Der Bürges war es dadurch möglich, weitere 116 Anträge mit einer Kreditsumme von S 144,564.000,-- positiv zu erledigen.

Für das Jahr 1972 sind vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für diese Förderungsaktion Mittel in Höhe von S 81,7 Mio. vorgesehen.

Bis zum 30. Juni 1972 wurden 302 Anträge mit einer Kreditsumme von S 428,691.000,-- von der Bürges einer positiven Erledigung zugeführt.

Die Vergabe der Förderungsmittel nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz erfolgt schwerpunktmäßig nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Mit Einblick darauf, daß sich das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz als Förderungsinstrument bewährt hat und wegen der großen Inanspruchnahme wurde seitens der Bundesregierung beschlossen zur finanziellen Bedeckung der Förderungsmaßnahmen nach diesem Gesetz die bisher vorgesehenen 3 % der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer ab 1. März 1973 auf 5 % zu erhöhen.

Eine hiezu nötige Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz ist derzeit im Begutachtungsverfahren.

Die Dotierung mit 5 % der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer bedeutet, daß im Jahre 1973 (maßgebend ist hiefür das Bundesgewerbesteueraufkommen des Jahres 1971 in Höhe von S 2.949, 114.783) S 147,456.000,-- für Förderungsmaßnahmen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz zur Verfügung stehen. (Im Jahre 1972 stehen beispielsweise S 81,7 Mio. zur Verfügung). Im kommenden Jahr können damit Kredite für strukturverbessernde Investitionen in der Größenordnung von S 500 Millionen zusätzlich gefördert werden.

Letztlich wäre anzuführen, daß die Vergabe von Förderungsmitteln, nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz durch Erlassung neuer Richtlinien reorganisiert wurde. Während vorher die Vergabe der Mittel lediglich auf die Sicherung und Erhaltung der Ertragsfähigkeit der zu fördernden Unternehmen abgestellt war, ist nunmehr eine schwerpunktmäßige Vergabe nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten gewährleistet. Die Liste der Schwerpunkte wird laufend auf ihre Aktualität bzw. wirtschaftspolitische Tunlichkeit hin überprüft.

Zinsenzuschufaktion für den Fremdenverkehr des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie

Diese Aktion sieht

1. die Förderung von Neubauten, bzw. Zu- und Umbauten der Betriebe auf dem Verpflegungs- und Beherbergungssektor in bestimmten Fremdenverkehrsorten oder Fremdenverkehrsgebieten sowie
2. die Schaffung von Fremdenverkehrseinrichtungen für die Allgemeinheit (Schwimm- oder Hallenbäder, Schlepp- und Schleiflifte, Kureinrichtungen u.a) durch Gewährung von Kreditkostenzu-

- 6 -

schüsse durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sowie die Landesregierungen vor. Die Höhe der Kreditkostenzuschüsse durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie beträgt in der Regel 2 1/2 % p.a., wozu noch 1 % p.a. seitens der Landesregierungen kommt. Die Zinsenzuschüsse werden für Investitionskredite bei der Gruppe 1.) in Höhe von S 150.000,-- bis S 1,5 Mio. und für die Gruppe 2.) in unbeschränkter Höhe, bei einer Laufzeit von 5 bis 10 Jahren gewährt.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Jahre 1970 einen Betrag von S 17,763.500,-- für diese Aktion zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten 109 Fälle mit einer Kreditsumme von S 256,300.000,-- gefördert werden.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Jahre 1971 einen Betrag von S 30,8 Mio. für diese Aktion zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten 278 Fälle mit einer Kreditsumme von S 443,598.000,-- gefördert werden.

Im Jahre 1972 stehen im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zur Fortsetzung dieser Aktion ca. S 30 Mio. zur Verfügung.

Bis 30. Juni 1972 konnten 176 Ansuchen mit einer Kreditsumme von S 252,317.000,-- eine positive Erledigung erfahren.

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie mit den Landesregierungen und Landeswirtschaftskammern.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie stellt - zusammen mit den Landesregierungen und den Landeswirtschaftskammern - im Rahmen dieser Aktion den Kleinst- und Kleingewerbebetrieben Kredite in Höhe von durchschnittlich S 50.000,-- zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie trägt dabei die Hälfte der Kreditsumme, während die Landesregierungen - zusammen mit den Landeswirtschaftskammern - die andere Hälfte zu tragen haben.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat in den Jahren 1970 und 1971 für diese Aktion S 14 Mio. bzw. S 12,086.000,-- zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 1972 sind

- 7 -

Bundesmittel in der Höhe von S 10,879.000,-- vorgesehen.

Förderung des Handwerks und des Kunsthandwerks sowie

Förderung des Gewerblichen Ausstellungs- und Schulungswesens.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat für Vorhaben, die im Interesse der Förderung von Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden, im Jahre 1970 einen Betrag von S 12,635.000,-- zur Verfügung gestellt. Es wurden damit 39 Subventionen für Ausbildungsvorhaben, Berufsförderung, Rationalisierung und Beratung von Klein- und Mittelbetrieben, Staatspreise und Ehrenpreise für Lehrlingswettbewerbe, Erhaltung von Lehrlingsheimen, Erfindungs- und Forschungsvorhaben sowie Ausstellungen gewährt.

Im Jahre 1971 wurde ein Betrag von S 10,879.000,-- zur Verfügung gestellt. Es wurden damit 36 Subventionen gewährt.

Förderung durch den ERP-Fonds

Das Bundeskanzleramt Sektion V - ERP-Fonds, fördert im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes die Klein- und Mittelbetriebe in den Sparten Industrie und Gewerbe sowie Fremdenverkehr. Das Jahresprogramm 1972/73, welches mit dem 1. Juli 1972 beginnt und am 30. Juni 1973 endet, hat für die Gewährung von ERP-Mittelkrediten an Klein- und Mittelbetriebe einen Betrag von S 100 Mio. vorgesehen. Am Fremdenverkehrssektor beträgt die Dotation S 150 Mio. Da am Fremdenverkehrssektor die vorhandene Dotation nicht ausreicht, um die vorliegenden Kreditanträge in voller Höhe berücksichtigen zu können, hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen im Rahmen des Budget-Überschreitungsgesetzes 1972 einen Betrag in der Höhe von S 13,56 Mio. für Zinsenzuschüsse vorgesehen. Mit diesem Betrag kann ein Kreditvolumen von S 100 Mio. bei einer 10-jährigen Laufzeit und einem Zinssatz, wie in das ERP-Verfahren, nämlich 5 %, vorsieht, der Fremdenverkehrswirtschaft zur Verfügung gestellt werden. In dem gleichen Zeitraum werden vom ERP-Jahresprogramm S 120 Mio. flüssiggestellt, sodaß bis Jahresende 1972 der Fremdenverkehrswirtschaft Kredite in der Höhe von rund S 220 Mio. Mit einem Zinssatz von 5 % zur Verfügung stehen, womit die Bundesregierung hofft, den vorhandenen Überhang in absehbarer Zeit abbauen zu können.

- 8 -

Neue Hotelektion (ERP-Ersatzaktion)

Diese Aktion wurde geschaffen, um jene ERP-Kreditanträge des Sektors Fremdenverkehr, die im Rahmen der ERP-Kreditaktion mangels der erforderlichen Kreditmittel nicht zum Zuge kommen können, einer Erledigung zuzuführen.

Im Rahmen dieser Aktion werden vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie für Investitionskredite, die durch die österreichische Hotel- und Fremdenverkehrstreuhänd-Ges.m.b.H. (Hoteltreuhand) zur Verfügung gestellt werden. Zinsenzuschüsse in Höhe von höchstens 3 % p.a. für eine Höchstdauer von 10 Jahren gewährt.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Jahre 1972 für diese Aktion Bundesmittel in Höhe von S 13,560 Mio zur Verfügung gestellt.

Sonderaktion "Komfortzimmer"

Diese zunächst bis 1976 laufende Aktion sieht Prämien für den Einbau von Badezimmern oder Duschen mit WC sowie von WC allein in bestehenden gewerblichen Beherbergungsbetrieben vor. Von ihr wird ein wesentlicher Beitrag zur Strukturverbesserung in der Österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft erwartet.

Es gelangen als Förderungsbeitrag zur Auszahlung:

S 5.000,-- pro Ergänzung-WC,

S 10.000,-- pro zusätzlich eingebautem Badezimmer mit WC oder Toilettenkabinett mit Dusche und gesondertem WC,

S 12.000,-- pro Badezimmer mit gesondertem WC .

Für diese Aktion sind im Jahre 1972 Bundesmittel in Höhe von S 40,4 Mio., für den Gesamtaufwand bis 1976 S 272 Mio. vorgesehen.

Von der Bürges, der die Durchführung dieser Aktion übertragen wurde, konnte bis 30. Juni 1972 die Erledigung von 650 Anträgen, die insgesamt Mittel in Höhe von S 36,952.000,-- erfordern, in Aussicht gestellt werden.

Hievon wurden für 90 Fälle die Förderungsbeiträge in Höhe von insgesamt S 4,584.000,-- bereits überwiesen.

- 9 -

10-jähriges Förderungsprogramm

Auf den Sektor des Fremdenverkehrs wurde des weiteren ein 10-jähriges Förderungsprogramm vorgelegt, das ein wohlkoordiniertes, zielstrebiges Vorgehen auf dem Gebiete der Fremdenverkehrsförderung gewährleistet. Das 10-jährige Förderungsprogramm enthält einerseits Vorstellungen über eine bessere Organisation der vorhandenen Förderungseinrichtungen, darüber hinaus sieht es jedoch auch neue Maßnahmen zur Fremdenverkehrsförderung vor.

Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft besteht, abgesehen von wenigen Ausnahmen, aus Klein- und Mittelbetrieben (z.B. beträgt die Durchschnittsgröße des Beherbergungsbetriebes rund 26 Betten, das ist - auch betriebswirtschaftlich gesehen - zu wenig). Aus diesen Gründen ist das FV-Förderungsprogramm 1971 - 1980, das am 29. Juli 1971 den Landesregierungen, den Interessenvertretungen und anderen mit dem Fremdenverkehr befaßten Stellen übermittelt wurde, in erster Linie eine Maßnahme zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben.

Die Schwerpunkte dieses Programms sind u.a.:

1. Nachhaltige weitere Steigerung der Qualität sowie Bereicherung des österreichischen Fremdenverkehrs-Angebotes;
2. Intensivierung und Ersteckung der Sommersaison, Ausbau der Wintersaison;
3. besondere Förderung des Fremdenverkehrs in benachteiligter Regionen, die dafür geeignet sind;
4. Schaffung von Fremdenverkehrsregionen,
5. Verbesserung der Fremdenverkehrsinfrastruktur;
6. wesentliche Verstärkung der Ausländerwerbung für den österreichischen Fremdenverkehr.

Das Förderungsprogramm sieht bis 1980 Aufwendungen aus Haushaltsmitteln des Bundes von rund S 2,5 Mrd. und aus ERP-Mitteln von rund S 1,6 Mrd. vor.

Koordination und Konzentration in der Fremdenverkehrsförderung

Hinsichtlich der Fremdenverkehrsförderung wurden Maßnahmen zur Koordination und Konzentration der verschiedenen Fördereinrichtungen in Angriff genommen.

- 10 -

Leitgedanke der Reformen auf Bundesebene muß es sein, die koordinierende und konzeptive Funktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie auszubauen und andererseits die Abwicklung der eigenen Fördertätigkeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie weitgehend bewährten und auf diese Tätigkeit spezialisierten Institutionen zu übertragen. Gleichzeitig sollen Doppelgeleisigkeit bei der staatlichen Förderung beseitigt werden. Um unter einem auch eine bestmögliche Abstimmung mit den in den Bundesländern bestehenden Förderungsaktionen zu erreichen, wurden Verhandlungen mit den Bundesländern aufgenommen, die noch laufen.

Österreichische Fremdenverkehrswerbung

Der Fremdenverkehrsverband und ihrem hauptsächlichen Träger, dem Verein Österreichische Fremdenverkehrsverband, galt das besondere Augenmerk des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie. Mit einem einstimmigen Beschuß der Generalversammlung wurde eine Reorganisation eingeleitet. Die neu geschaffenen Organe, das Direktorium und der Werbebeirat, haben ihre Arbeit aufgenommen.

Durch diese Reorganisation wird eine straffere Führung und ein effizienterer Einsatz des Personals gewährleistet und durch Einsatz modernster Techniken eine Ausweitung und Intensivierung der Tätigkeit ermöglicht. Zur Überprüfung der Grundlinien der Gästewerbung im Ausland sowie der Organisationsform der Auslandszweigstellen der Österreichischen Fremdenverkehrsverband von Standpunkt ihrer Wirksamkeit am Markt, sind zwei Studien in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, betreffend "Struktur, Meinung und Ausgaben ausländischer Besucher in Österreich 1971" und "Ausländerwerbung für den Österreichischen Fremdenverkehr" liegen nun vor und stellen wertvolle Entscheidungshilfen dar.

Bemerken möchte ich noch, daß der Bund nicht weniger als ca. 3/4 der Budgetmittel der Österreichischen Fremdenverkehrsverband zur Verfügung stellt und daß der Bund seine Beitragseistung erhöhen konnte:

- 11 -

1970: 51,9 Mio Schilling

1971: 51,9 Mio Schilling

Für 1972: sind derzeit 60 Mio Schilling vorgesehen.

Beseitigung der Besicherungslücke

Bekanntlich fördert der Bund die Kreditfinanzierung durch Übernahme der Besicherung und zwar mittels 2 Einrichtungen, der Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H. und des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds. Diese Fördertätigkeit erstreckt sich jedoch nur auf Kredite innerhalb bestimmter Wertgrenzen. Untersuchungen, die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie angestellt wurden, haben nun ergeben, daß die Lücke zwischen der Fördertätigkeit der Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H. und des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds nur zum Teil durch die in den einzelnen Bundesländern geschaffenen Fördereinrichtungen ausgefüllt wird.

Aus diesem Grunde wurde seitens des Bundes den Bundesländern der Vorschlag unterbreitet, diese Besicherungseinrichtungen auf Landesebene auszubauen. Seitens des Bundes wurde eine finanzielle Unterstützung hiefür in Aussicht genommen. Die einschlägigen Verhandlungen mit den Bundesländern sind noch nicht abgeschlossen.

Reform der Gewerbeordnung

Während früherer Gesetzgebungsperioden waren nur Teilentwürfe einer neuen Gewerbeordnung dem Begutachtungsverfahren zugeleitet worden. Diese Teilentwürfe wurden nunmehr im Sinne der Regierungserklärung überarbeitet, um die fehlenden Bestimmungen ergänzt und als Gesamtentwurf zur Begutachtung versendet.

Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wurde der Entwurf der Gewerbeordnung 1972 am 4. Juli 1972 vom Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommen und als Regierungsvorlage der parlamentarischen Behandlung zugeleitet.

Die Modernisierung der Gewerbeordnung wird die Existenzbedingungen der kleinen und mittleren Unternehmen entscheidend beeinflussen:

Unter anderem enthält der Entwurf der Gewerbeordnung 1972 auch Bestimmungen, die für gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe von besonderer Bedeutung sind. Insbesondere durch die Erleichterung des Überganges in verwandte Gewerbe werden die berufliche Mobilität erhöht und notwendige Strukturanpassungen erleichtert. Diesem Zweck dienen auch die Verminderung der Zahl der konzessionierten Gewerbe und der weitgehende Wegfall der Bedarfsprüfung.

Durch eine Erweiterung des Berechtigungsumfanges der einzelnen Gewerbe werden die Betriebsinhaber in die Lage versetzt, die vorhandenen Betriebsmittel bestmöglich auszunützen. Schließlich trägt auch die Einräumung der Möglichkeit der Führung von in wirtschaftlichen und fachlichem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Hauptbetriebes stehenden Nebenbetrieben zur Existenzhaltung der gewerblichen Klein- und Mittelbetriebe bei.

Maßnahmen auf dem Gebiete des Außenhandels

Unter Bedachtnahme auf die starken außenwirtschaftlichen Verflechtungen der österreichischen Wirtschaft, die auch für Klein- und Mittelbetriebe des Handels und des Gewerbes bedeutsam sind, müssen auch Aktivitäten der Bundesregierung hervorgehoben werden, die zur Existenzhaltung dieser Betriebe dadurch beitragen, daß sie deren Schutz vor ausländischen Dumpingpraktiken oder vor niedrigpreisigen marktstörenden Einfuhren bewirken. Dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ist es auf diesem Sektor bei der Schaffung entsprechender legislativer Grundlagen in Form des Antidumpinggesetzes 1971 und des Anti-Marktstörungsgesetzes bereits im Zuge der Vorarbeiten gelungen, eine Übereinstimmung der Interessenvertretungen hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen zu erzielen. Die in der Folge dem Parlament vorgelegten Regierungsvorlagen eines Antidumpinggesetzes 1971 und eines Anti-Marktstörungsgesetzes wurden stimmeneinhellig genehmigt. Diese Gesetzesbeschlüsse sind an die Stelle des Antidumpinggesetzes 1967 getreten.

Darüber hinaus hat aber die Bundesregierung auch im Jahre 1970 bei der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des GATT nicht angewendet werden, für die Existenzhaltung von Klein- und Mittelbetrieben vorgesorgt, in dem die Regierungsvorlage, die am 19.12.1970 (BGBI.Nr.419) vom Nationalrat beschlossen wurde, ausdrücklich die Möglichkeit

- 13 -

von Sonderregelungen vorsieht, wenn infolge einer unvorhergeschenen Entwicklung Waren in derart erhöhten Mengen und unter derartigen Bedingungen eingeführt werden, daß dadurch den inländischen Erzeugern gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren ein ernsthafter Schaden zugefügt wird oder zugefügt zu werden droht.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat auch in Rahmen seiner Verhandlungen mit den EG auf die besonderen Probleme der Klein- und Mittelbetriebe im Zusammenhang mit der bevorstehenden Integration Bedacht genommen. Bestimmungen, welche Abwehrmaßnahmen bei sektoralen und regionalen Schwierigkeiten der heimischen Wirtschaft sowie im Falle von Dumpingimporten gestatten, sind besonders in den Artikeln 24 - 26 des Globalabkommens (das Interimsabkommen enthält dieselben Bestimmungen) enthalten.

Kooperationen

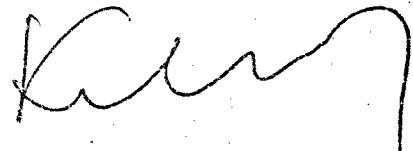
Im Rahmen der Industriepolitik hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eine spezifische Studie finanziert, welche den im Raum Stubai-Fulpmes ansässigen Kleinbetrieben der Metallwarenbranche eine in die Zukunft orientierte Entscheidungs- und Planungsgrundlage bieten soll.

Im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurde weiters ein eigenes Referat eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, Kooperationen zwischen in- und ausländischen Unternehmen insbesondere durch Abschluß entsprechender zwischenstaatlicher Abkommen und der Erleichterung von zwischenstaatlichen Kontaktnahmen zu fördern.

Des weiteren wurde auch eine Fallstudie über die Möglichkeiten der zwischenbetrieblichen Kooperation in Österreich in Auftrag gegeben. An Hand eines konkreten Beispiels werden in dieser Untersuchung die Möglichkeiten und Vorteile einer

- 14 -

zwischenbetrieblichen Kooperation aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Studie, die bereits vorliegt, werden der Wirtschaft zugängig gemacht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kern".